

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 28. Samstag, den 5. April 1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Vorladung in außergerichtlicher Schuldsache.)

In nachbenannter außergerichtlicher Schuldsache wird die Schuldenliquidation mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen; die Gläubiger und Abschlängel-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwalter, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorrugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Akten bekannt sind, nicht berücksichtigt, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird, sofern sie sich nicht speciell da über erklären, vorausgesetzt, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Kategorie beitreten.

Das Ergebnis des Pflanzschäfts Verkaufs wird nur den bei der Liquidation nicht erscheinenden Pfand-Gläubigern, zu deren voller Befriedigung der Erlös ihrer Unterpfänder nicht hinreicht, besonders eröffnet werden. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche Frist von 15 Tagen zu Verbringung eines besseren Käufers von der Liquidation, oder wenn der Verkauf erst nachher stattfindet, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für sein Anbot sogleich verbindlich macht und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 1. März 1856.

K. Gerichts-Notariat, Rieger.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.
Johannes Dohrman, Bäcker in Waiblingen.	Waiblingen.	Dienstag den 22. April 1856. Morgens 8 Uhr.

Waiblingen.

bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen.
Den 2. April 1856.

K. Oberamts-Gericht,
Riß, G. A. B.

Diebstahl.

Unter Beziehung auf die Anzeige vom 20. d. M. betreffend die Entwendung junger Obstbäume auf der Markung Endersbach wird weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch auf hiesiger Markung in der Nacht vom 30. auf den 31. März 3 Stück fünfjährige Apfelbäume à 1 fl. 30. kr. und in der Nacht vom 31. März auf den 1. April 2 Stück achtjährige Obstbäume im Werth von 2 fl. per Stück ausgegraben und entwendet wurden. Es ergeht zugleich an Jedermann die dringende Aufforderung, Alles was auf die Entdeckung der Freoler führen könnte, unverweilt

Neustadt.

Haus- u. Güterverkauf.

Aus der Gantmasse des Cyri. Hinderer, Schreiners von Neustadt, kommt am Montag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr auf dem dortigen Rathhaus in öffentlichen Aufsteich:
ein 1. Stock. Wohnhaus mit feinem Stock, getrenntem Keller, Stall und Schreiner-

werkstatt im Haldeggäßle,
 63 Rth. Gemüse Garten dabei,
 Werkstätte im Haldeggäßle, 150 fl.
 63 Rth. Gemüse Garten dabei, Schneider,
 150 fl.
 47 Rth. Baumlaedlum Schreiner,
 auf Waiblinger Wörlung,
 2 Rth. A. Uder im Haupt-
 wozu die Liebhaber eingeladen werden,
 Waiblingen, den 3. April 1856. 90 fl.
 wozu die Liebhaber eingeladen werden,
 Waiblingen, den 3. April 1856

Waiblingen. Die aus Veranlassung des
 am 25. 31. Januar d. J. abgehaltenen Ober-
 amtliche Fluggerichts gegebenen Massbescheidung
 am nächsten Montag den 7. d. M. Vorm: 8
 Uhr auf dem Rathhaus publicirt, auch steht
 den Einwohnern 4. Wochen hindurch die Eins-
 sicht auf der Gemeinde-Registratur offen.
 Den 2. April 1856.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Die Verleihung des
 Markthandgeld's findet nächsten Montag den
 7. April Morgens halb 8 Uhr auf dem Rath-
 haus statt.

Jeder Pächter hat einen tüchtigen Bürgen
 zu stellen.
 Den 4. April 1856. Gemeinderath.

Waiblingen. (Eberhaltung.)
 Von Seiten der Amts-Corporation wurden
 für Waiblingen und Winnenden je 15 fl. Bei-
 trag zu Haltung von Zucht-Ebern bewilligt
 und die nähere Ausführung den beiden Ge-
 meinde-Räthen unter der einzigen Bedingung
 überlassen, daß von den Amts-Angehörigen
 nicht weiter als 24 fr. Sprung Geld und 6
 fr. Trinkgeld gefordert werden darf.

Nachdem die Haltung dieses Ebers dem
 Waldmüller Gemeinderath Sänell dabier von
 Seiten der hiesigen Behörde in Paß gegeben
 worden ist, wird dieß mit dem Anfügen zur
 allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich hin-
 sichtlich des für das ehemalige Eberleben zu
 haltenden Ebers nichts verändert habe und die
 hiesigen Einwohner von jeder Gebühren-Ent-
 richtung befreit sind.
 Den 3. April 1856. Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen. Unterzeichneter nimmt ein-
 nen wohlherzogenen jungen Menschen in die
 Lehre auf.
 Jakob Kienzle, Zeugschmid.

Waiblingen. Christoph Schweizer
 bei der Kirch hat Hen zu verkaufen.



Diejenigen Personen
 welche die Bildnisse über
 der r... und ...
 nach New York mit
 sich führen wollen, müs-
 sen sich d...
 gen sie d...
 den 3. April 1856.

Grundbuch der P... April 1856.

Am...
 In...
 der...
 ...

Waiblingen. Am...
 ist am...
 entwendet worden. Der jetzige Besitzer wolle
 denselben, zum feine Unannehmlichkeiten zu er-
 halten, der Redaction d. Bl. übergeben.

Waiblingen.

Esslinger Bleiche.

Zu pünktlicher und schneller Beforgung
 von Bleichgegenständen jeder Art auf die
 längst vorzüglich bewährte Leuzische An-
 stalt empfehle ich mich auch dieses Jahr
 bestens

Chr. Dypentänder,
 Mechanikus.

Waiblingen. An die Hausbewoh-
 ner. Da es häufig vorkommt, daß die Haus-
 Bewohner, wenn sie die Kandel an ihren Häusern
 sehen, den Morast in die Fahrbahn schafften
 statt ihn auf die Dungslege werfen zu lassen,
 so wird dieser Unfug hiemit mit 30 fr. Strafe
 bedroht.
 Den 5. April 1856.

Stadtschultheißenamt.

Winnenden.
 Naturalien-Preise den 3. April 1856.

Fruchtgattungen.	höch.	mittl.	niedr.
Durchschnitts-Preis	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel p. Schfl.	7 8	6 40	6 14
Haber	4 50	4 30	4 5
Wägen	16 —	15 28	14 56
Kernen	15 45	15 —	—
Gerste	9 4	8 32	8 —
Roggen	11 12	—	—
Mischling v. Simr	1 18	1 15	—
Einforn	—	—	—
Erbjen	1 20	—	—
Welschforn	1 12	1 8	—
Ackerbohnen	1 12	1 6	—

Wahlbingen. Der Unterzeitener hat eine
 Waare bistorig Wang Der Unterzeitener hat eine
 Waare guten Dung zu verkaufen. S. Jan. 18.
 60. Ein. rube Erdbeeren rube mit Gan-
 stder Seimische Erdbeeren rube mit Gan-
 stabler vermische so wie auch wagers verkauft
 n. H. 18.
 Naechsten Dienstag, den 8. Abends. 11. Uhr.
 Naechsten Dienstag, den 8. Abends. 11. Uhr.
 Der Herr W. einen Be...

Miszellen.

New York, 13. März. Das Erdbeben
 von dem Quartel St. J. in Mexiko. Das Erdbeben
 von dem Quartel San Francisco, am 11. Febr. 1868.
 Wochensuche, Swadisch, Japan. Gabeln die Wochensuche
 von Nied. Schwaben. Die Wochensuche die Wochensuche
 Stas. Wochensuche die Wochensuche die Wochensuche
 liche Häuser der Stas. die Wochensuche die Wochensuche
 mindert starke Größe. Im Ganzen waren es
 die stärksten, die man in Californien seit dessen
 Besetzung durch die Amerikaner noch erlebt hatte.
 Ueber das große Erdbeben in Jeddo. Ja-
 pan. erfährt man die fest folgende Einzelheiten.
 Es gingen dabei 30,000 Menschen, 54 Tempel
 und 100,000 Wohngebäude zu Grunde. An
 30 verschiedenen Orten der Stadt brachen gleich-
 zeitig Feuerbrünste aus. Die Erde öffnete sich
 und verschlang Tausende von Gebäuden sammt
 ihren Bewohnern. Auch in Simoda waren die
 Erschütterungen gewaltig; aber am 10. Dec.
 als der holländ. Schooner Fagel, dem wir den
 ersten Bericht von der Katastrophe verdanken,
 von dort auslief, scheint in Simoda noch keine
 offizielle Meldung von der Zerschörung Jeddos
 eingetroffen zu seyn, obwohl beide Orte nur
 an 12 deutsche Meilen von einander entfernt
 sind.

Syracus, 10 März. Es sey hier eine
 Schrecken'sgeschichte erwähnt, die ganz
 geeignet ist, wieder einmal zu beweisen, daß
 die Handlungen des Schicksals alle Schauer-
 dichtungen, phantastische Romane und Tra-
 gödenreiber an Draht überreffen. Ein
 durch die letzte Wassersnoth um Habe und Gut
 gekommener Landmann aus der Umgegend von
 Messina, welcher im Dezember von dort aus-
 gewandert war und 5 Meilen von Syracus
 seine Inspektorstelle auf einem kleinen Landgute
 erhalten hatte, verliebte sich in die Tochter
 seines Prinzipals, fand Gegenliebe und trug
 endlich bei dem Vater um die Hand des Mädchens
 an. Seine Bitte ward abschläglic beantwortet
 und ihm dabei sogleich unter den tränkendsten
 Ausdrücken bedeutet, daß er seines bisherigen
 Dienstes entbunden sey. Noch an demselben
 Tage mußte er von dannen. Diese Trennung
 der Liebenden vermehrte jedoch nur die Sehnsucht
 einander zu besigen; sie fanden durch Ver-
 mittelung einer Magd Gelegenheit sich heimlich
 sehen und sprechen zu können, und endlich ward
 ein Mönchpriester gewonnen, welcher über das
 junge Paar heimlich den Segen sprach. Die
 neuen Ehegatten verabredeten hierauf mitein-
 ander nach dem Königreich jenseit der Meer-

enge, wo dem Liebenden im Gebirge ein bequemes
 Dörfchen wohnt, zu errichten, und diese Pläne
 ward am 13. Febr. dem Vater wirklich ausge-
 führt. Doch noch ehe die Liebenden sich
 zum Aufbruch machten, wurde dem Vater, als
 die junge Frau in der Nacht von einer Apoplexia
 langquams beimgelassen wurde und leblos zu
 den Füßen ihres Vaters niedersank. Letzterer
 eilte zu nächstgelegener Tagelöhnerwohnung,
 um Hilfe zu schaffen; während aber das Weib
 des Jünglings selbst dem Plage des Unglücks
 unterlag, kamte ihr Mann nach dem Schlosse,
 machte dort Rath und theilte das Vorgefallene
 mit. Der Vater der Entführten, vor Wuth
 und Schmerz außer sich gerathen, ließ seine
 Knechte von der Wand herabstiegen, ließ sie
 ihm folgen und auch sammtliche Hunde mit-
 bringen, damit der Entführer nicht entwischen
 könnte, an welchem er ein solches Exempel
 statuiren wolle. Denselben erblickend, legte er
 sogleich die Hantel an, um ihn seiner Aus-
 sage nach — durch einen Spieß in die Beine
 zur Flucht untauglich zu machen. Die Kugel-
 gienge aber fehl und zerschmetterte den Kopf des
 Tagelöhners welches, deren Vater darüber so wuth-
 gerecht, daß er sich auf seinen Herrn warf und
 diesen erdroffen haben würde, wenn nicht eine
 der Doggen ihn (den Tagelöhner) zu Boden
 geworfen hätte. Man fielen Herr und Knecht
 über den Entführer her, ihn so lange mit Stän-
 gen und Knütteln schlagend, bis er ohnmächtig
 neben einer Mauer niedersal. Man schleppte
 ihn auf's Schloss, wo er infolge der vielen er-
 haltenen Wunden, und ohne daß ihm ärztlicher
 Beistand geworden, noch in derselben Nacht
 verschied; auch der Tagelöhner, um den sich
 Niemand bekümmert hätte, ward am andern
 Morgen als Leiche gefunden; die Dogge,
 welche den Niedergeworfenen nicht wieder
 emporlassen wollte, hatte ihm, der sich von ihr
 zu befreien gesucht, die Gurgel durchgebissen;
 er hinterläßt sechs Kinder, von denen das älte-
 ste erst acht Jahre zählt. Die vom Schlagfluß
 beoffene junge Frau erholte sich wieder, ward
 aber, als man am 16. Febr. ihren Vater ver-
 hastet und sie das unglückliche Ende ihres
 Gatten vernahm, wahnsinnig, verfiel in Tob-
 such und mußte mit der Zwangsjacke bekleidet
 werden. Der Gutsbesitzer zur Untersuchung in
 die vierzige Citadelle geführt, hat sich heute früh
 erdroffelt; sein Vermögen fällt dem Fiskus an-
 heim. (D. Aug. 3.)

— Beitrag zu englischem Spleen?
 Ein Deutscher Offizier und ein englischer
 Gentleman, die in Baden-Baden veranlaßt
 Umgang mit einander gepflogen, entzweiten sich
 am Spieltische, daß es zur Forderung kam.
 Der deutsche Offizier, dem als Geforderten
 die Wahl der Waffen zustand, entschied sich
 für das Pistolen-Duell auf Barriere, weil er
 ein ausgezeichnetes Schütze war. Man mußte
 den Tag des Duells auf zwei Monate hinaus-
 schieben, weil der Offizier von einer Dienst-

pflicht abgerufen wurde. Der Engländer begab sich nach London, um seine Angelegenheiten zu ordnen. Als der Tag des Duells herangekommen war, fand sich der deutsche Offizier mit seinem Secundanten pünktlich auf dem Plage ein. Der Engländer war nicht da. Dagegen erschien in gestrecktem Galopp ein englischer Reitknecht, warf sich vom Pferde und überreichte dem Offizier einen schwarz gefiegelten Brief: Sehr ehrenweiser Freund und Gegner! Da Sie auf 15 Schritte das As aus der Karte schießen, während ich auf 5 Schritte einen Heuwagen schle, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß Sie mich bei

unserem Duelle todtschießen werden. Um Ihnen einen etwaigen Gewissensbiß, mir aber die Mühseligkeit der Reise zu ersparen, habe ich in dem Augenblicke, da Sie dieses lesen, mich selbst todtschossen, womit ich die Ehre habe zu verharren als Ihr ergebenster Freund und Gegner N. N." — Nachforschungen ergaben, daß der Engländer sich genau zu der Stunde des verabredeten Duells durch einen Pistolenschuß in die Brust das Leben genommen.

Am Sonntag Vorm. predigt: Hr. Def. Werner.

Waiblingen.

Güter = Veräußerung.

1856.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Auffreißs.
Gemeinderath Schnell als Güterpfleger in der Schuldsache des Johannes Tochtermann, Bäcker.	Die Hälfte an 1 Hofet-Wohnhaus mit Hofraum und Winkel in der langen Gasse. Brandversicherungs-Anschlag — 900 fl. 1/2 an einer halben Scheuer auf dem Regelplaz, Brandv. Ansch. — 133 fl.		Montag den 21. April Nachm. 2 Uhr.
	Die 1/2 an 1 Wrg. Aker, Zelt Schindeln, im schmalen Pfad re. mit Dinkel angeblümt Die 1/2 an 1 1/2 B. 1/2 A. Aker, Zelt Füllbach in Ziegeläckern Die 1/2 an 3 B. 1/2 A. Aker, Zelt Komwelschhausen, unter der Korber Staig re. 1/4 an 3 1/2 B. 5 1/2 A. Garten in Frohwäckergrärten re. re. 2 an 3 Bril. Weinberg und 1 1/2 Bril. Baumgut und an der 1/2 von 1 Bril. 1 1/2 A. Erdenrecht und Wüste in der obern Spittelhalben.		
Jak. Gottlob Pfander, als Güterpfleger in der Verlassenschaftsache des Johann Heinrich Greiner Mörlingers Wittwe.	Den 4. Theil an 1 zweiflochtigen Wohnhaus mit Stallung und getretem Keller in der obern Vorstadt. B. V. A. 300 fl. 1 u. 1 halb Bril. 10 Aker auf dem hohen Rain.		Montag den 14. April Nachm. 2 Uhr.
Georg Weicherts Verlassenschafts-Masse für die. Chr. Bubeck.	iene Behausung in der Beinsteiner Vorstadt.		7. April.
Job. Georg Kietels Wit. f. Stadtpf. Kauffmann.	1/2 an 3 1/2 Bril. Garten in der Wurmhälben.		7. April. 14. April.

Die Tochtermann'schen Gebäude und Güter können bei mir am 7. dieß Abends 4 Uhr im Hause des Pächtermr. Schneider angekauft werden. G. R. Schnell.